

NIEDERSCHRIFT

über die 4. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hinterbrühl
in der 12. Funktionsperiode ab 1954
am Dienstag, den **29. November 2005** um 19:30
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Hinterbrühl,
Römerwandpark, Hauptstraße 29a.

anwesend sind:

1.	Bgm Benno Moldan	13.	GR Mag. Margit Jakes
2.	Vbgm Brigitte Güntner	14.	GR Ing. Hermann Klein
3.	Vbgm Michael Fichtinger	15.	GR Günter J. Kuskardy
4.	gfGR Ing. Mag. Hermann Bahr	16.	GR Ursula Lefevre
5.	gfGR Heinrich Holzer	17.	GR Franz Libardi
6.	gfGR Werner Jurenitsch	18.	GR Johanna Lütgendorf
7.	gfGR Mag. Erich Moser	19.	GR Dipl. Ing. Herwig Mang
8.	gfGR Ferdinand Szuppin	20.	GR Gabriela Manninger
9.	GR Martha Dürauer	21.	GR Peter Pikisch
10.	GR Peter Durec	22.	GR Dr. Hansjörg Preiss
11.	GR Richard Fleis	23.	GR Mag. Fritz Secker
12.	GR Gerhard Haindl		

entschuldigt abwesend sind:

24.	GR Dr. Simone Kerres-Denkstein	25.	GR Angelika Ornauer
-----	--------------------------------	-----	---------------------

Vorsitz:

Bgm. Benno Moldan

Schriftführer:

Wolfgang Gasnarek

sonst anwesend:

AL Beatrix Hüttner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:35 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest. Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde kein Einwand erhoben, es gilt daher als genehmigt. Danach gibt er folgende zur Beratung vorgesehene

TAGESORDNUNG

bekannt:

im öffentlichen Teil der Sitzung werden verhandelt:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Abänderung von Gemeindeabgaben
4. Preisanpassungen in öffentlichen Einrichtungen
5. Neustrukturierung von Gemeindeförderungen
6. Voranschlag 2006 und mittelfristiger Finanzplan bis 2009
7. Steuern, Abgaben und Hebesätze 2006
8. Subventionsvergaben
9. Verordnung Flächenwidmungs- und Bebauungsplan
10. Wohnungsvergaben
11. Polizeigebäude
12. Vertrag mit dem Abfallwirtschaftsverband
13. Vertrag mit Wienenergie
14. Weihnachtsgaben für bedürftige Hinterbrühler und Altenheimbewohner sowie für Gemeindebedienstete

15. Dringende Anfragen an den Bürgermeister

unter Ausschluss der Öffentlichkeit werden verhandelt

- 16. Personalangelegenheiten
- 17. gemeindegeförderte Kredite

1. Bericht des Bürgermeisters

- Für den Straßendienst wurden Geräte bestellt, um den Winterdienst so gut wie möglich über die Bühne zu bringen.
- Am Montag, den 28. und Dienstag, den 29. November war das Gemeindeamt geschlossen. Grund dafür war die generelle Schulung der Bediensteten im neuen EDV-System.
- Der Umbau der FF-Remise Hinterbrühl ist großteils abgeschlossen. Kleinere Arbeiten (z.B. Elektriker bzw. Küche) werden noch diese Woche durchgeführt.
- Schlag auf Schlag ging es bei der Errichtung der Zufahrtsstraße für LKW, die vom Steinbruch kommen, auf die A 21 in Richtung Wien. Der Bau wurde bereits begonnen, an eine Fertigstellung noch heuer kann ohne weiteres gedacht werden, wenn es die Witterung zulässt. Dadurch wird es in Sparbach zu einer Reduktion von bis zu 180 LKW-Fahrten pro Tag kommen.
- Auch die notwendige Stützmauer im Badgelände ist fertiggestellt. Das Gelände selbst wurde durch einen Lehmschlag, in dem der Bach fließt, und an dessen Ufern sich Feuchtwälder ansiedeln und natürlich entwickeln sollen, attraktiviert.

Bei einer Begehung des Badgeländes konnte erreicht werden, dass weniger Bäume als ursprünglich vorgesehen gefällt werden mussten. Nächstes Jahr soll der selbe Weg wieder verfolgt werden.

- Der Voranschlag 2006 weist als DAS Großprojekt im kommenden Jahr die Sanierung der Gaadnerstraße aus, soweit es die Gemeinde mit den Nebenanlagen und der Kanalsanierung betrifft. Jetzt aber laufen schon Vorgespräche mit dem Land und dem Büro Zischka. Bei geeigneter Witterung soll auch heuer noch die Überprüfung des Kanals stattfinden.
- Dank des privatrechtlichen Vertrages konnte der Gehsteig vor dem Eckhaus Johannesstrasse – Hauptstraße bis hin zur Grutschgasse bereits hergestellt werden.
- Auch beim Gehsteig Schöffelweg zum Hort hinauf soll es witterungsabhängig noch im heurigen Jahr eine Verbesserung geben. Dieser soll so umgebaut werden, dass der Weg rollstuhlgerecht und auch bei Schlechtwetter leichter benützlich sein wird.
- Die lange Historie um den Vertrag über den Friedhof mit der Stadtgemeinde Mödling ist abgeschlossen. Der Vertrag wurde gekündigt, die Stadtgemeinde Mödling hat keine Möglichkeit mehr, die Gebühren der Marktgemeinde Hinterbrühl zu beeinflussen.
- GR Günter J. Kuskardy hat in Namen der D.B.A. – Liste Kuskardy eine schriftliche Anfrage an den Bürgermeister gestellt. Bgm. Moldan ersucht GR Kuskardy diese Anfrage nun zu präzisieren:

GR Mag. Fritz Secker äußert dazu im Namen der D.B.A. – Liste Kuskardy sein Unverständnis über die Vorgangsweise der Baumfällung im Badgelände. Ursprünglich

war im Einvernehmen mit Bezirksförster Dzerovicz vereinbart, dass die 250 Jahre alte Weide auf eine Größe von sechs Metern reduziert werden sollte, tatsächlich aber bis auf drei Meter geschnitten wurde.

GR Peter Durec erklärt den Vorgang, womit die schriftliche Anfrage für die D.B.A. beantwortet ist: Die beauftragte Firma war bei der Besprechung über die Schnitthöhe anwesend und bestätigte den Auftrag. GR Durec selbst konnte die Arbeiten nicht die ganze Zeit über überwachen und bemerkte erst, als er zurückkam, dass der Baum viel zu weit geschnitten worden war.

2. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss hat am 21. September 2005 eine Sitzung abgehalten. Der Obmann des Ausschusses, **GR Ing. Hermann Klein**, berichtet über das Ergebnis auszugsweise durch Hervorheben der wichtigsten Punkte:

- Ein Kommunalsteuerepflichtiger hat größere Rückstände. Über die weitere Vorgangsweise wurde im Rahmen der Prüfung das Einvernehmen hergestellt.
- Obwohl angefordert, waren die Unterlagen für die Überprüfung des Umbaus des FF-Hauses Hinterbrühl nicht greifbar. Dieser mangelnde Informationsfluss sollte in Zukunft ausgeschaltet werden.

Der Bürgermeister nimmt die Anregungen zur Kenntnis und wird sie im Gemeindeamt entsprechend umsetzen. Auch der Gemeinderat nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses ohne weitere Wortmeldung zur Kenntnis.

3. Abänderung von Gemeindeabgaben

Finanzreferent gFR Mag. Erich Moser berichtet vom Auftrag des Bürgermeisters, die Gebührenhaushalte auf ihre Kostendeckung zu überprüfen. Ergebnis war, dass etliche Ansätze entweder seit langem unverändert sind oder einen Abgang zu verzeichnen haben. Der Finanzausschuss hat sich deshalb intensiv mit den einzelnen Gebührenansätzen befasst und ist zu dem Schluss gekommen, dass folgende Gebühren angepasst werden sollten:

1 - Abfallwirtschaft

Bereits im laufenden Jahr wird der Haushalt Müllbeseitigung einen Abgang von etwa € 40.000,- aufweisen. Die Gebühren wurden schon lange nicht mehr angepasst, so dass eine Valorisierung unvermeidbar scheint. Der Finanzausschuss schlägt eine Erhöhung von etwa 20% vor.

Daraus würde folgende Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung resultieren:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hinterbrühl hat die geltende Abfallwirtschaftsverordnung in seiner Sitzung am 29. November 2005 abgeändert:

I.

§ 6 Abs. 3 hat zu lauten:

Die Grundgebühr beträgt

I. für die Abfuhr von Restmüll

<i>für einen Müllbehälter von 60 Litern</i>	1,92
<i>für einen Müllbehälter von 120 Litern</i>	3,84
<i>für einen Müllbehälter von 240 Litern</i>	7,68
<i>für einen Müllbehälter von 1.100 Litern</i>	34,56

<i>für einen Müllbehälter für eine nur einmalige Benützung (Müllsack)</i>	1,92
-------------------------------------------------------------------------------------	------

II. für die Abfuhr von kompostierbaren Abfällen

<i>für einen Müllbehälter von 80 Litern</i>	1,92
<i>für einen Müllbehälter von 120 Litern</i>	2,88
<i>für einen Müllbehälter von 240 Litern</i>	5,76

II.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2006 in Kraft.

2 - Friedhofsgebühren

Beim Gebührenhaushalt Friedhof muss durch die geänderte Situation um den Vertrag mit der Stadtgemeinde Mödling die Gebühr für die Hallenbenützung angehoben werden. Im Zuge dieser Anhebung ist an die Anschaffung der notwendigen Ausrüstungsgegenstände gedacht, die durch die erhöhte Hallengebühr refinanziert werden sollen.

Antrag:

Nachstehende Verordnung soll dem Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet werden:

VEORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hinterbrühl hat die geltende Friedhofsgebührenordnung in seiner Sitzung am 29. November 2005 abgeändert:

I.

§ 6 Abs. 1 hat zu lauten:

Die Gebühren für die Aufbewahrung einer Leiche betragen

<i>in der Leichenkammer</i>	<i>30,- pro angefangenem Tag</i>
<i>in der Aufbahrungshalle</i>	<i>200,- pro angefangenem Tag</i>

II.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2006 in Kraft.

3 - Hundeabgabe

Die letzte Änderung der Hundeabgabe liegt schon mehr als zehn Jahre zurück. Hier sollte unbedingt eine Anpassung stattfinden.

Während die Hundeabgabe im Bereich der Nutzhunde durch das NÖ Hundeabgabegesetz gedeckelt ist, bleibt den Gemeinden für alle anderen Hunde ein weitgehender Spielraum

bei der Abgabengestaltung. Die Marktgemeinde Hinterbrühl hat dafür bisher für mehrere Hunde ein relativ schwieriges System an Abgaben. Das soll nun geändert werden, indem für jeden weiteren Hund nur ein einheitlicher Satz eingehoben wird.

Daher sollen die Sätze für die jährlich zu entrichtende Hundeabgabe durch nachstehende Verordnung geändert werden:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hinterbrühl hat die jährlich zu entrichtende Hundeabgabe in seiner Sitzung am 29. November 2005 neu festgesetzt.

Die Hundeabgabe gem. § 2 Abs. 1 NÖ Hundeabgabegesetz 1979, LGBl. 3702-5, beträgt:

<i>Für einen Nutzhund</i>	<i>6,54</i>
<i>Für alle übrigen Hunde, die nicht als Nutzhunde im Sinne des NÖ Hundeabgabegesetzes 1973 gelten</i>	<i>20,-</i>
<i>Werden vom Hundehalter mehrere Hunde gehalten, so beträgt die Hundeabgabe für jeden weiteren Hund, der nicht als Nutzhund im Sinne des NÖ Hundeabgabegesetzes 1973 gilt</i>	<i>35,-</i>

Die Bestimmungen über die Fälligkeit und Entrichtung der Hundeabgabe bleiben unverändert.

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2006 in Kraft.

Antrag:

Die genannten und vorgetragenen Verordnungen zur Abänderung der Hinterbrühler Gebühren und Abgaben, nämlich

- die Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung,
- die Änderung der Friedhofsgebührenordnung und
- die Änderung der Hundeabgabeverordnung

sollen vom Gemeinderat wie vorgetragen und vorliegend beschlossen werden.

einstimmig angenommen

4. Preisanpassung in öffentlichen Einrichtungen

Die Beiträge, die von der Gemeinde von den Eltern für die Essenskonsumation der Kinder in den Kindergärten eingehoben werden, decken die dadurch entstehenden Kosten nicht mehr. Das Essensgeld für das Mittagessen in den Kindergärten soll daher angepasst werden. Eine einheitliche Kostengestaltung mit dem Hort (€ 2,70 pro Mahlzeit) ist zwar mittelfristig anzustreben, scheint derzeit aber überhöht. Ein Betrag von € 2,40 pro Mahlzeit ist aus heutiger Sicht durchaus denk- und für die Eltern finanzierbar.

Antrag:

Der Gemeinderat soll die Höhe des Essensbeitrages in den Hinterbrühler Kindergärten mit € 2,40 für die Ausgabe eines Mittagessens ab dem 1. Jänner 2006 beschließen.

einstimmig angenommen

5. Neustrukturierung von Gemeindeförderungen

In der Marktgemeinde Hinterbrühl gelten seit Jahrzehnten verschiedene Richtlinien zur Gewährung verschiedener Förderungen. Diese Richtlinien sind aber nicht mehr zeitgemäß und sollten zumindest überdacht, wenn nicht gar aufgelassen werden. Der Finanzausschuss hat sich mit den einzelnen Förderungen befasst und schlägt nachstehende Änderungen vor:

- Gemeindeverbürgte Personalkredite

Der Zugang zu gemeindeverbürgten Personalkrediten soll beschränkt werden. Insbesondere soll es pro Familie nur mehr einmal möglich sein, den gemeindeverbürgten Personalkredit in Anspruch zu nehmen. Weitere veränderte Kriterien sind das Familieneinkommen (in Zukunft € 2.180,- pro Familie) und eine bürgernähere Form der persönlichen Voraussetzungen, etwa durch den Entfall des Leumundszeugnisses.

- Gemeindegeförderte Gewerbekredite

Viele Firmen haben in den letzten Jahren gemeindegeförderte Gewerbekredite in Anspruch genommen. Der Ertrag der Gemeinde durch erhöhte Einnahmen an Kommunalsteuer hat sich aber nicht einmal in Grenzen gehalten, es war konkret keine deutliche Steigerung zu spüren. Daher sollen die gemeindegeförderten Gewerbekredite an die Entrichtung von Kommunalsteuer gebunden werden, wobei eine Deckelung der Förderung vorgesehen ist.

- Entfall der Fassadenaktion

Die Förderung zur Wiederherstellung der Fassade ist keine ureigene Aufgabe einer Gemeinde. Durch die umständliche Art der Erhebungen mit einem Gutachten eines Ortsbildsachverständigen wurde diese Förderung zusätzlich verteuert. Außerdem haben die Eigentümer jener Liegenschaften, bei denen eine Sanierung der Fassade notwendig gewesen wäre, ohnedies nicht angesucht. Zuschüsse zur Wiederherstellung der Fassade eines Hauses sollen in Zukunft nicht mehr gewährt werden. Die entsprechenden Richtlinien sollen ersatzlos gestrichen werden.

- Entfall der Wohnbauförderung 1985 für junge Hinterbrühler

Die Wohnbauförderung 1985 war ursprünglich für solche Hinterbrühler gedacht, die keine Wohnung in der Anlage Hauptstraße 19 bekommen haben. Die Wohnungen dort waren äußerst günstig, weil fast kein Bodenwert verrechnet wurde.

Nachdem die Anlage aber bereits fertiggestellt und komplett verrechnet wurde, sollte auch die Wohnbauförderung 1985 entfallen.

Antrag:

Diese Änderungen der vier genannten Gemeindeförderungen, nämlich die

- vorgetragene Änderung der gemeindeverbürgten Personalkredite,
- vorgetragene Änderung der gemeindegeförderten Gewerbekredite sowie
- die ersatzlose Streichung der Fassadenaktion und der Wohnbauförderung 1985

sollen vom Gemeinderat beschlossen werden.

einstimmig angenommen

6. Voranschlag 2006 und mittelfristiger Finanzplan bis 2009

Finanzreferent gFR Mag. Erich Moser erläutert einleitend, dass der Voranschlag 2006, der jedem Gemeinderat als Sitzungsunterlage zur Verfügung steht, unter dem Zeichen der äußersten der Sparsamkeit steht. Es wurde bereits im vergangenen Juni bei der Vergabe

der Subventionen zum Ausdruck gebracht und den Subventionsempfängern mitgeteilt, dass das bisherige System der Unterstützung der Hinterbrühler Vereine und Institutionen nicht mehr länger aufrecht erhalten werden kann. Für das kommende Jahr hat sich der Finanzausschuss eine Kürzung dieser freiwilligen Ausgaben um etwa 15% auferlegt. Das findet auch im Budget 2006 seinen Niederschlag. Ebenso sind hier schon die vorhin beschlossenen Gebührenerhöhungen berücksichtigt. Grob umrissen wird es dadurch im kommenden Jahr möglich sein an den außerordentlichen Haushalt insgesamt rund € 304.000,- zuzuführen. Erleichternd kommt dazu, dass die Gemeinde in den vergangenen Jahrzehnten immer nur das äußerste Minimum an Darlehen für damals außerordentliche Vorhaben aufgenommen hat, was sich heute mit einem äußerst niedrigen öffentlichen Schuldenstand von lediglich € 130.600,- am Anfang 2005 widerspiegelt, der im Jahresverlauf weiter bis auf € 116.500,- gesenkt werden soll.

Der außerordentliche Haushalt ist im nächsten Jahr vor allem von der Sanierung der Gaadnerstraße geprägt. Sowohl beim Straßenbau, wie auch beim Kanal müssen hier beträchtliche Summen aufgebracht werden, um diese Straße im Verein mit dem Land als Erhalter der B 11 instand zu setzen.

Zusammenfassend weist gfGR Mag. Moser darauf hin, dass es in Zukunft wohl nur mehr möglich sein wird, ein Großprojekt pro Jahr durchzusetzen – heuer eben die Gaadnerstraße.

Danach erläutert er den ordentlichen und außerordentlichen Teil, sowie den Dienstpostenplan und den Schulden- und Rücklagenverlauf des Voranschlages 2006 im Detail. Es folgt dazu keine Wortmeldung der Mandatare.

Daher trägt gfGR Mag. Moser den mittelfristigen Finanzplan bis 2009 im Detail vor. Auch hier findet sich das Prinzip nicht mehr als ein Großprojekt pro Jahr zu beginnen.

In der folgenden Diskussion bemängelt **GR Günter J. Kuskardy**, dass ab dem Jahr 2007 augenscheinlich keine Ausgaben für den Umweltschutz vorgesehen sind. **GR Ing. Hermann Klein** hingegen bedankt sich für die vorgesehene Summe für einen umfassenden Spielplatz im Park, regt aber an den für die Flächenwidmung vorgesehenen Betrag besser zu verwenden. **Vbgm. Michael Fichtinger** wiederum erinnert an die schon lange vorliegende Idee des Rad- und Reitweges zwischen Weißenbach und Sporbach, während **gfGR Ferdinand Szuppin** weitere Einsparungsmöglichkeiten sieht, um etwa den Anningersaal komplett zu renovieren oder sogar den Neubau eines Saales an geeigneter Stelle ins Auge zu fassen.

Antrag:

Der ordentliche und außerordentliche Voranschlag 2006, der Dienstpostenplan, der Schulden- und Rücklagenverlauf sowie der mittelfristige Finanzplan bis 2009 sollen vom Gemeinderat wie von gfGR Mag. Moser vorgetragen und den Mitgliedern des Gemeinderates vorliegend beschlossen werden.

einstimmig angenommen

7. Steuern, Abgaben und Hebesätze 2006

Wie jedes Jahr, ist es auch heuer wieder notwendig, mit dem Voranschlag gemeinsam die Steuern, Abgaben und Hebesätze, die nicht in einer Verordnung festgesetzt sind, mit Gemeinderatsbeschluss zu bestätigen. Folgender Beschluss soll gefasst werden:

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen folgende Steuern, Abgabe und Hebesätze im Jahr 2006 anzuwenden:

Grundsteuer A: von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben

500 v.H. des Grundsteuermessbetrages

Grundsteuer B: von Grundstücken

500 v.H. des Grundsteuermessbetrages

einstimmig angenommen

8. Subventionsvergaben

Nach der traditionellen Vergabe von finanzieller Unterstützung an die Hinterbrühler Vereine und Vereinigungen in der letzten Sitzung vor der Sommerpause sind noch weitere Ansuchen eingelangt, die vom Finanzausschuss behandelt wurden. Der Ausschuss und der Gemeindevorstand schlagen vor folgende Mittel zu vergeben:

Antragsteller	Eing.Zahl	Reg.	2005	2004	2003	2002
Männergesangverein Hinterbrühl	2005/2454	061	750	750	750	750
Pfarre Hinterbrühl, allgem. Subvention Belegte Ausgaben bis maximal	2005/2514	390	2.900 10.000	2.900 10.000	2.900 10.000	2.900 10.000
Pro Juventute	2005/1593	061				
KOBV Mödling (Weihnachtsfeier)	2005/2300	061	150	150		
BH Mödling, 'Soziale Tat statt Sammlung'	2005/2290	061				

Antrag:

Die genannte Liste der noch zu vergebenden Subventionen soll vom Gemeinderat wie vorgetragen beschlossen werden.

einstimmig angenommen

9. Verordnung Flächenwidmungs- und Bebauungsplan

Bei der Beschlussfassung des Flächenwidmungs- und des Bebauungsplanes in der vergangenen Sitzung ist es zu kleinen formellen Unzulänglichkeiten gekommen, die einer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung entgegenstehen. In einem Gespräch mit Hofrat Dipl. Ing. Michael Maxian und dem Bearbeiter Peter Erhart konnte der Wille der Gemeinde klar zum Ausdruck gebracht werden. Es gab und gibt keine inhaltlichen Beanstandungen seitens des Landes, es ist lediglich klar zu stellen, dass der Gemeinderat beide Verordnungen (Flächenwidmungs- und Bebauungsplan) auch tatsächlich beschlossen hat. Der Beschluss über den Flächenwidmungs- und den Bebauungsplan ist daher zu präzisieren:

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Verordnung

§ 1

Aufgrund des § 21 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000 idgF, wird das örtliche Raumordnungsprogramm für das gesamte Gemeindegebiet geändert

§ 2

Die Plandarstellung, bestehend aus 2 Blättern sowie einer Übersicht über alle erhaltenswerten Bauten im Grünland, welche als schwarz-rot-Darstellung ausgeführt ist und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach der Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf die Kundmachungsfrist nächstfolgenden Tag in Kraft.

einstimmig angenommen

Weiters möge der Gemeinderat beschließen:

Verordnung

§ 1

Aufgrund des § 73 NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 idgF, wird der Bebauungsplan für das gesamte Gemeindegebiet abgeändert.

§ 2

Die Plandarstellung, bestehend aus 12 Blättern, welche als schwarz-rot-Darstellung ausgeführt ist und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Die geltenden Bebauungsbestimmungen werden in fett-kursiv gefassten Textteilen abgeändert und die übrigen Bebauungsbestimmungen unverändert wiederholt.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach der Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf die Kundmachungsfrist nächstfolgenden Tag in Kraft.

einstimmig angenommen

10. Wohnungsvergaben

Der Obmann, **GR Franz Libardi**, des Wohnungsausschusses berichtet:

Mehrere gemeindeeigene Mietwohnungen stehen leer. Der Wohnungsausschuss hat sich des Problems angenommen und schlägt vor die Wohnungen an folgende Wohnungswerber zu vergeben.

- | | |
|------------------------------------|----------------------|
| a. Hauptstraße 29/7/1 | Martha Schorn |
| b. Spurbach 89/1/4 | Veronika Priesternik |
| c. Gießhübler Straße 21/1/15 | Ibrahim Dizdarevic |

Antrag:

Die Gemeindewohnungen sollen wie aufgelistet und berichtet an die genannten Wohnungswerber zu vermieten.

einstimmig angenommen

11. Polizeigebäude

Die zur Errichtung des Rohbaus beauftragte Firma PBP aus Pötsching existiert faktisch nicht mehr. Der Bau ist bereits etwa sechs Wochen im Verzug, das Unternehmen hat mehrere eingeschrieben zugestellte Termine für Baubesprechungen nicht beachtet. Als Ausweg aus dieser Situation sehen sowohl das Architekturbüro Marosevic wie auch die Gemeindeführung einen Wechsel der Baufirma. Damit die Verzögerung nicht noch größer wird, hat Bgm. Benno Moldan den Auftrag zur Errichtung schriftlich gekündigt. Dem war eine Auskunft des Rechtsberaters der Gemeinde, Dr. Michael Bartmann, vorausgegangen. Er hat außerdem angegeben, dass der Architekt die Aufsichtspflicht habe und für Schäden beim Bau hafte. Für versteckte Mängel behält die Gemeinde einen Haftrücklass von ca. € 6.000,- ein.

Der Zweitbestbieter könnte den Bau frühestens in vier Wochen weiterführen und würde die geleisteten Arbeiten zu Regiepreisen verrechnen.

Der Drittbietter hingegen könnte sofort beginnen. Damit wären noch vor dem Winter die Betondecke, das Stiegenhaus und der Dachstuhl fertig. Der Preisnachteil laut Ausschreibung gegenüber dem Zweitbieter beläuft sich auf lediglich rund € 1.000,-.

Antrag:

Der Bürgermeister soll vom Gemeinderat beauftragt werden, den Vertrag über die Fortführung des Baus für das Polizeigebäude mit dem Drittbietter, der Auböck GmbH aus Enns, zu unterzeichnen, sobald diese den Vertrag unterzeichnet hat.

einstimmig angenommen

12. Verträge mit Abfallwirtschaftsverband

Die Marktgemeinde Hinterbrühl ist Mitglied im Abfallwirtschaftsverband Mödling. Dieser wurde bereits vor einiger Zeit ermächtigt im Namen der Marktgemeinde Hinterbrühl Leistungen auf dem Sektor der Abfallwirtschaft auszuschreiben und die Verträge abzuschließen. Diese Verträge laufen nun aus, somit müssen diese Leistungen wieder neu ausgeschrieben und die Verträge vom Verband abgeschlossen werden:

- Ausschreibung Altholz – Sammlung und Entsorgung/Verwertung
- Ausschreibung Altpapier – Sammlung und Entsorgung/Verwertung
- Sammlung und Verwertung von Altmittel
- Zusatzvereinbarung Altmittelvermarktung zum Vertrag über die Altgeräteentsorgung.

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hinterbrühl möge beschließen, dem Abfallwirtschaftsverband folgende Ermächtigungen zu erteilen:

Der GVA Mödling wird alleinig ermächtigt, Verträge über alle die Sammlung betreffenden Agenden der innerhalb der Marktgemeinde Hinterbrühl anfallenden

- Abfallmengen im Sinne des § 2 Abfallwirtschaftsgesetzes
- Altholzmengen,
- Altpapiermengen und
- Altmittelmengen

abzuschließen.

Die Marktgemeinde Hinterbrühl wird dafür Sorge tragen, bestehende Verträge über die Sammlung/Entsorgung von Abfällen hinsichtlich jener Inhalte, Kompetenzen und Aufgaben, die hiermit dem GVA Mödling übertragen werden, zu dem für den GVA Mödling im Hinblick auf notwendige Koordinierungs- und Organisationsmaßnahmen nächstmöglichen Termin unter Einhaltung der vertraglichen oder gesetzlichen Fristen aufzukündigen.

einstimmig angenommen

13. Vertrag mit Wienenergie

Die Gemeinde wird derzeit von Wienenergie mit Strom versorgt. Die Liefervereinbarung läuft aus und wäre zu verlängern. Wienenergie hat ein Angebot mit einer dreijährigen Bindung vorgelegt. Die Gemeinde konnte in Verhandlungen erreichen, dass diese Bindung nur auf zwei Jahre besteht, was sich positiv auf die Preisgestaltung auswirkt, weil eine Abhängigkeit von ausländischen Börsenkursen gegeben ist, die man durch eine kürzere Vertragsbindung leichter beobachten und gegebenenfalls schneller aus dem Vertrag aussteigen kann. Nach Abzug aller Rabatte konnte ein Preis von €-Cent 4,55 /kWh erzielt werden.

GR Ing. Hermann Klein bemängelt, dass die Gemeinde nur ein Angebot für die Lieferung von Strom eingeholt hat. Ein Preis- und Vertragsvergleich zwischen verschiedenen Anbietern wäre objektiver gewesen und hätte sicherlich bessere Konditionen erbracht.

gfGR Mag. Erich Moser sieht das nicht als zwingendes Ergebnis. Er vergleicht den Preis mit jenem, den er selbst in seinem Betrieb von einem anderen Anbieter hat und verweist auf einen Preisunterschied zugunsten der Gemeinde.

Antrag:

Der Rahmenvertrag mit Wienenergie über die Stromlieferung an die Gemeinde vom 01.01.2006 bis zum 31.12.2007 soll vom Gemeinderat beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: **21 Stimmen für den Antrag**
2 Stimmenthaltungen
 (Klein, Secker)

14. Weihnachtsgaben für bedürftige Hinterbrühler und Altenheimbewohner sowie für Gemeindebedienstete

Traditionsgemäß erhalten bedürftige Hinterbrühler eine Weihnachtsgabe von der Gemeinde, um den täglichen Finanzbedarf leichter bestreiten zu können. Erhielten solche Bewohner in den vergangenen Jahren € 110,- pro Person, so soll dieser Betrag heuer erstmals auf jene Höhe angehoben werden, wie sie die Gemeindebediensteten erhalten sollen.

Ab dem kommenden Jahr soll bei den Gemeindebediensteten auf ein Bonifikationssystem umgestellt werden, um die Leistung des Einzelnen mehr in den Vordergrund zu stellen.

Antrag:

Die Weihnachtsgaben für bedürftige Hinterbrühler und Altenheimbewohner sowie für Gemeindebedienstete sollen vom Gemeinderat wie folgt beschlossen werden:

1. bedürftige Hinterbrühler sowie aus Hinterbrühl stammende Altersheimbewohner	135,-
2. für jeden Gemeindebediensteten	135,-
für jedes Kind, für das der Gemeindebedienstete Familienbeihilfe bezieht	70,-

einstimmig angenommen

15. Dringende Anfragen an den Bürgermeister

gfGR Ferdinand Szuppin bemängelt, dass die Bürgerliste zur Verkehrsverhandlung über die Errichtung von Schutzwegen an drei genannten Standorten, die von der Bürgerliste initiiert wurde, nicht eingeladen war.

Die Verkehrsverhandlung, so **Bgm. Benno Moldan**, sei nicht offiziell gewesen. Es ist in Hinterbrühl üblich, dass ein Sachverständiger die Orte, bei welchen die Gemeinde Änderungswünsche hat, besichtigt bevor er ein Gutachten abgibt. Genau so eine Besichtigung hat stattgefunden. Die notwendigen Änderungen für ein positives Gutachten hat der Sachverständige bereits angegeben:

- Hauptstraße, Höhe Trafik/Volksbank
Die Parkplätze zwischen der Trafik und dem Elektrogeschäft Schorn müssten aufgelassen werden, um eine bessere Einsicht in Richtung Westen zu ermöglichen.
- Kröpfelsteigstraße, Kreuzung mit der Eichbergstraße
Grundsätzlich scheint diese Kreuzung für Fußgänger (besonders Schulkinder aus dem SOS-Kinderdorf) gut geschützt. Der Sachverständige hat lediglich angeregt, den vorhandenen Spiegel besser zu justieren, was bereits geschehen ist.

- Hauptstraße, Kreuzung mit der Hohlgasse beim Spar
Bei entsprechender Frequenz wäre ein Schutzweg, parallel zur Radfahrerquerung, durchaus denkbar.

Außerdem hat **gfGR Ferdinand Szuppin** herausgefunden, dass die Marktgemeinde Hinterbrühl beim Klimabündnis noch immer nicht als Mitgliedsgemeinde geführt wird, obwohl der Gemeinderat das in der vergangenen Periode beschlossen hat.

Bgm. Benno Moldan lässt dazu vom Gemeindeamt prüfen, ob das Projekt, das von politischer Seite kam, vom Initiator auch abgeschlossen wurde oder ob eine Verantwortung der Verwaltung gegeben ist.

Im Anschluss an den öffentlichen Teil der Sitzung richtet **Bgm. Benno Moldan** Worte des Dankes für die Zusammenarbeit an die Mitglieder des Gemeinderates. Er wünscht allen Anwesenden, stellvertretend für alle Hinterbrühlerinnen und Hinterbrühler, ein Frohes Weihnachtsfest und viel Gesundheit für das kommende Jahr 2006.

Vbgm. Michael Fichtinger schließt sich diesen Worten an. Er wünscht allen Hinterbrühler Bürgerinnen und Bürgern ein Frohes Fest und ein erfolgreiches Jahr 2006.

Ebenso wünschen die Vertreter der SPÖ-Fraktion, **gfGR Heinrich Holzer**, und der D.B.A., **GR Günter J. Kuskardy**, Frohe Weihnachten sowie viel Erfolg und Gesundheit für 2006.

Die weiteren Tagesordnungspunkte 16 und 17 sind in einer eigenen Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung abgefasst.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen mehr. Der Vorsitzende schließt die Sitzung des Gemeinderates um 22.10 Uhr.

W. Gasnarek

Schritfführer

Benno Moldan

Vorsitzender

Brigitte Güntner

für die
Aktionsgemeinschaft Hinterbrühl

Michael Fichtinger

für die Unabhängige Bürgerliste

Heinrich Holzer

für die SPÖ

Günter J. Kuskardy

für die D.B.A.